

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Die Vermessungsstelle Dipl.Ing. Thomas Müller hat um folgende ortsübliche Bekanntmachung gebeten:

Hanau, den 15.10.2024

Stadt Hanau
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen
nach dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

Es wird bekannt gemacht, dass in der

Gemeinde	Hanau	Lagebezeichnung	Wilhelm-Fischer-Straße, Altkönigstraße, Arnold-Hofacker-Straße, Höhenstraße,
----------	--------------	-----------------	---

Gemarkung	Mittelbuchen
-----------	---------------------

Flur **18** Flurstücke **23/17, 81/4, 474, 475, 482/29, 482/30, 483, 484/2, 570, 707, 708, 719/3, 866/1, 866/2, 866/3, 866/4, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884**

eine

- Grenzfeststellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) vorgenommen wurde. Über die Maßnahme und deren Ergebnis wurde eine Niederschrift aufgenommen.

Diese Niederschrift sowie die Skizze zur Niederschrift können von den betroffenen Grundstückseigentümern einen Monat lang nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Thomas Müller

Westbahnhofstraße 36

63450 Hanau

montags bis donnerstags von 8.00-16.00 Uhr und
freitags von 8.00-14.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen vorgenannte Maßnahme kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Müller, Westbahnhofstraße 36 in 63450 Hanau schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Maßnahme gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Hanau, den 07.10.2024

Thomas Müller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur